

## Alpenrhein-Sanierung braucht Entscheidung

Im Oktober vergangenen Jahres reichte die Freie Liste eine Interpellation ein, welche Fragen zur Sanierung des Alpenrheins aufwarf. Die Regierung erachtet einen Staatsvertrag mit der Schweiz derzeit als unnötig, weist aber darauf hin, dass eine zeitnahe Entscheidung nötig ist.

**VADUZ.** Die Regierung reagiert mit der Interpellationsbeantwortung auf die spezifischen Fragen der Interpellanten bezüglich Aufweitungsjekte am Alpenrhein und zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten. Die Regierung unterstützt die Bestrebungen zur Verbesserung der Lebensräume und ökologischen Bedingungen für die im Grenzabschnitt vorkommenden bedrohten Arten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Gemäss dem Entwicklungskonzept Alpenrhein betreffen vier von insgesamt 19 Massnahmen für Aufweitungen das

liechtensteinische Hoheitsgebiet. Zur Klärung der Frage, ob die Massnahmen realisierbar sind, müssten vertiefte Überprüfungen und Studien angestellt werden. Ein Staatsvertrag mit der Schweiz zur Planung und Umsetzung wird aus heutiger Sicht nicht als notwendig erachtet.

Bei Gewässeraufweitungen besteht insbesondere ein Konflikt mit der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Aus übergeordneter raumplanerischer, in die Zukunft gerichteter Betrachtungsweise gibt es nach Ansicht der Regierung Gründe dafür, Aufweitun-

gen auch am Alpenrhein als Option zu bewahren. Entscheidungen zur weiteren Entwicklung des Alpenrheins sind zudem wegen den in kommenden Jahren anstehenden Dammsanierungen zeitnah zu treffen. Die Prioritäten in der Bodenwidmung müssen gesellschaftspolitisch diskutiert und entschieden werden. Die Regierung lädt den Landtag dazu ein, sich zu diesen Fragen zu äussern, damit die Regierung ein Stimmungsbild darüber erhält, in welche Richtung die zukünftigen Arbeiten nach Ansicht des Landtages auszurichten sind. (lkr/jgr)



Bild: Peter Ray/Hydro Institute

Eine zeitnahe Entscheidung bezüglich der Rheinaufweitung ist gemäss Regierung notwendig.